

HINWEIS



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit
und Fischerei

**Landesweiter Hinweis
18/2026**

Pflanzenschutzdienst

I. Empfehlungen zum Fungizideinsatz in Zuckerrüben

In den letzten Jahren dominierte *Cercospora beticola* das Befallsgeschehen in MV. Das Auftreten von Rübenrost oder echtem Mehltau hängt in erster Linie von der Sortenwahl sowie von Jahreseffekten ab. Neben der Sorteneinstufung hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegenüber Blattkrankheiten ist die Bestandesbonitur (100-Blatt-Rupfmethode zur Bestimmung der Befallshäufigkeit) unerlässlich. Zusätzlich empfiehlt sich die Nutzung der Prognosemodelle auf <http://www.isip.de> für das Erstauftreten (CERC BET 1) und für die schlagspezifische Befallshäufigkeit (CERC BET 3).

Zur Bestimmung von Blattkrankheiten stehen Ihnen neben klassischen Informationsquellen auch die Infothek auf www.isip.de/infothek und LIZ-Online sowie die Smartphone-App „Rübenblatt-Scan“ zur automatischen Blattkrankheiten-Erkennung in Zuckerrüben zur Verfügung.

Fungizideinsatz: Die einsetzbaren Azole zeigen auch in mehrjährigen Versuchsreihen eine beständige gute Wirkung. Da die Wirkung der Strobilurine eingeschränkt ist, sollten Azol-Spritzfolgen favorisiert werden, die mit kupferhaltigen Kontaktfungiziden kombiniert werden sollten. War der Einsatz von Kupferpräparaten in der Vergangenheit nur über die Notfallzulassung erlaubt, hat das BVL im Februar für einige kupferhaltige Fungizide eine reguläre Zulassung gegen *Cercospora beticola* im Rübenanbau erteilt (siehe Tabelle).

Beachten Sie, dass die vorhandenen Fungizide keine kurative Wirkung besitzen. Daher gilt es, den Bestand kontinuierlich auf Infektionen zu bonitieren. Nach Überschreitung des jeweiligen Bekämpfungsrichtwertes von 5% befallenen Blättern (Frühinfektion bis 31. Juli) bzw. 15% befallene Blätter (Hauptinfektion bis 15. August) ist eine Maßnahme sinnvoll. Verwenden Sie großtropfige Düsen im mittleren Druckbereich mit mindestens 300 l/ha Wassermenge, damit die Fungizide gleichmäßig auf die Rübenblätter verteilt werden. Die Benetzung und die Wirkungsgrade sind hier am besten. In der Regel war in den letzten Jahren eine Einmalbehandlung bei frühen bis mittleren Rodeterminen ausreichend.

Marcel Peters
Telefon +49 385 588-61440
Marcel.peters@lallf.mvnet.de

Neubrandenburg, 18.06.2026

Auflagen ausgewählter Fungizide (Stand: Juni. 2026)

Präparat, Zulassung bis	Wirkstoff	FRAC	WSG g/l/kg	Aufwand- menge l,kg/ha	Cercos- pora	Mehl- tau	Ramu- laria	Rost	Gewässerabstand (m)				NW- Auflage	Warte- zeit (Tage)
									Abdriftmin.-Klasse (%)					
									-	50	75	90		
DOMARK 10 EC 31.12.2027	Tetraconazole	3	100	1	✓	✓	✓		10*					28
MAVITA 250 EC SCORE 15.03.2027	Difenoconazol	3	250	0,4	✓		✓		10	10*			28	
MAGANIC 15.08.2026	Prothioconazol Difenoconazol	3 3	175 125	0,8	✓			✓	10*					42
Propulse 15.08.2026	Prothioconazol Fluopyram	3 7	125 125	1,2	✓	✓	✓	✓	10*					7
Panorama 15.03.2028	Prothioconazol Metconazol	3 3	250 90	0,6	✓			✓	10*				705	28
Diadem 31.10.2028	Fluxapyroxad Mefentrifluconazole	7 3	100 50	1	✓	✓	✓	✓	10*					28
AMISTAR GOLD 15.03.2027	Difenoconazol Azoxystrobin	3 11	125 125	1	✓	✓	✓	✓	10*					35
Microthiol WG 31.07.2028	Schwefel	M2	800	7,5		✓			10*					14
Thiopron 31.07.2028	Schwefel	M2	825	7,5		✓			10*					
Airone SC 31.12.2026	Kupferoxychlorid + Kupferhydroxid	M1	230 208	3,6	✓				-	-	-	20	706	14
Grifon SC 31.12.2026				3,6	✓				-	-	-	20	706	14
BADGE WG 31.12.2026			235 215	3,5	✓				-	-	-	20	706	14
COPRANTOL DUO 31.12.2026				3,5	✓				-	-	-	20	706	14
Recudo 30.06.2030	Kupferoxychlorid	M1	483	2	✓				-	-	-	20	706	14

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!

Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>